

Menschen schützen, Gefährdungen vorbeugen.

Brandschutz von TÜV Rheinland.



4.1.174-12.17

© TÜV, TÜEV und TÜV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

AMD TÜV
Arbeitsmedizinische Dienste GmbH
TÜV Rheinland Group
Alboinstraße 56
12103 Berlin
Tel. 0800 6649062-0
info-amd@de.tuv.com

www.tuv.com

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.

www.tuv.com

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.



Damit nur die Ideen zünden. Brandschutz gut organisiert.

Brandgefahren lauern überall, auch am Arbeitsplatz. Kommt es zum Ernstfall, sind im Unternehmen nicht nur Sachwerte, sondern auch Menschen gefährdet. Ein gut durchdachter und funktionierender betrieblicher Brandschutz ist daher ein absolutes Muss. Die Brandschutzexperten von TÜV Rheinland unterstützen Sie – damit es nur in Diskussionen „brandheiß“ wird.

In Deutschland sterben jährlich rund 400 Personen bei Bränden. Tausende erleiden bleibende Schäden durch schwere Verbrennungen oder Rauchvergiftungen. Aber auch die wirtschaftlichen Folgen eines Großbrandes können immens sein und münden nicht selten in der Insolvenz des Unternehmens: Je länger die Instandsetzung bzw. der Wiederaufbau dauert, desto größer ist die Gefahr, dass sich Kunden und auch die eigenen Mitarbeiter anderweitig orientieren. Sorgen Sie deshalb vor – für die Sicherheit der Menschen, der Arbeitsplätze und des Unternehmens.

DIE SCHLÜSSELFUNKTION – DER BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTE (BSB)

Grundsätzlich ist der Unternehmer für den Brandschutz in seiner Organisation verantwortlich – und steht im Schadensfall in der Haftung. Um den Aufgaben im Brandschutz gerecht zu werden, empfehlen auch Berufsgenossenschaften und Feuerversicherer die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten, der dem Unternehmer direkt unterstellt ist und die Aufgaben des betrieblichen (baulichen, organisatorischen, anlagentechnischen, abwehrenden) Brandschutzes wahrnimmt.

Zahlreiche Gründe sprechen dafür, diese Aufgaben nicht an einen eigenen Mitarbeiter zu übergeben, sondern einen externen Brandschutzbeauftragten zu bestellen.

DIE GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN.

Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet,

- je nach Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Anzahl der Beschäftigten Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind (ArbSchG § 10 - Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen).
- Feuerlöscheinrichtungen nach Art und Umfang der Brandgefährdung und der Größe des zu schützenden Bereiches in ausreichender Anzahl bereitzustellen (ASR A2.2 - Maßnahmen gegen Brände).
- eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten als sog. Brandschutz Helfer durch Unterweisungen und Übungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut zu machen (ASR A2.2.).
- einen Brandschutzbeauftragten zu bestellen. Gilt für Industriebauten ab 5.000 m², Verkaufsstätten ab 2.000 m², Hoch- und Krankenhäuser.

UNSER VORGEHEN.

Die Brandschutzexperten von TÜV Rheinland bewerten Ihr Unternehmen hinsichtlich möglicher Brandgefahren.

Baulicher Brandschutz

- Begehung unter Beachtung der Umsetzung und Einhaltung des Brandschutzkonzeptes und der Landesbauordnung.

Anlagentechnischer Brandschutz

- Erstellung einer Liste mit Prüffristen für anlagentechnische Einrichtungen im Brandschutz.

Organisatorischer Brandschutz

- Unterstützung bei der Erstellung und Aktualisierung einer Brandschutzordnung.
- Beratung bei der Erstellung und Aktualisierung von Flucht- und Rettungsplänen.
- Durchführung von Unterweisungen.

Abwehrender Brandschutz

- Beratung zu geeigneten Löschmitteln und Löschmitteleinheiten.
- Durchführung von praktischen Löschübungen.

IHR NUTZEN.

- Sie erhalten eine objektive und neutrale Bewertung und Beratung Ihres Unternehmens.
- Gefahrenquellen werden frühzeitig erkannt und beseitigt.
- Die dauerhafte Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist gewährleistet.
- Der Schutz von Personen und Sachwerten im Unternehmen wird sichergestellt.
- Sie mindern wirtschaftliche Risiken.
- Ihr Haftungsrisiko als Unternehmer sinkt.
- Ihre eigenen personellen Ressourcen werden geschont.
- Unsere Experten verfügen über einen umfangreichen Erfahrungsschatz durch ihre langjährige Tätigkeit als Brandschutzbeauftragte. Sie sind zudem ausgebildete Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Die Brandschutzbeauftragten von TÜV Rheinland sorgen gemeinsam mit Ihnen dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt werden und Sie als Arbeitgeber im Schadensfall rechtlich auf der sicheren Seite stehen. Profitieren Sie von der langjährigen Erfahrung unserer Brandschutzexperten. Schützen Sie sich, Ihre Mitarbeiter und Ihr Unternehmen so gut wie möglich – wir helfen Ihnen dabei.